

MBJS Informationen Schuljahr 2021/2022

Stand 21.03.2022

Eltern-, Mitarbeiter- und Schülerinformation

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren sind weiterhin zur Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtet.

Ab Montag, dem 21. März 2022 darf die Schule nur noch betreten werden, wenn **am Montag, Mittwoch und Freitag** eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest, ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder ein anderer Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorgelegt wird. Das Schulpersonal ist verpflichtet an jedem Arbeitstag eine Testbescheinigung vorzulegen. Durch das weitere Testen wird das **Schutzniveau für alle aufrechterhalten**. Von der Testpflicht befreit sind alle, die über einen Impf- und Genesenennachweis gemäß §22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes verfügen.

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde oder eine tagesaktuelle Meldung über einen positiven PCR-Tests eines Mitschülers oder einer Mitschülerin oder an Schule tätigen (Kontakt-)Person vorliegt. Die Schule stellt Ihnen ein Formular zur Verfügung, mit dem Sie die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis bescheinigen.

Für die Durchführung der Testungen wurden Selbsttests angeschafft und an die Schule ausgeliefert. Ihnen entstehen aus der Verpflichtung daher keine zusätzlichen Ausgaben. Eingesetzt werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal auch von den jüngeren Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht durchgeführt werden können.

Schülerinnen und Schüler, die sich schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfungen stellen, müssen sich ebenso an den Prüfungstagen selbst testen und dies dokumentieren.

Für das Selbsttesten zu Hause werden vorsorglich den Schülerinnen und Schülern und dem Schulpersonal jeweils fünf Selbsttests pro Woche mit nach Hause gegeben. Wir bitten Sie das Testen als Schutzmaßnahme schultäglich durchzuführen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweise:

Die Nachweise über die negativen Testergebnisse sind **Montag, Mittwoch und Freitag von allen** Schülerinnen und Schülern der ersten Lehrkraft des Unterrichtstages vorzulegen. In Ausnahmefällen findet im ersten Unterrichtsblock montags oder bei der Anreise im Wohnheim die Selbsttestung statt. Die Ausgabe der Testkits wird dokumentiert. Diese sind **ausschließlich für die Nachweise im OSZ (oder im Wohnheim)** zu verwenden.

Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Umsetzung des Testkonzeptes (Anlage 2).

Ungültige Tests werden sofort wiederholt.

Die Mehrzahl der Ergebnisse von Antigen-Selbsttests ist korrekt, Selbsttests sind allerdings nicht so zuverlässig wie PCR-Tests. **Ein positives Ergebnis mit einem geeigneten Antigentest stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2- Infektion dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion.** Die Diagnose wird erst durch den nachfolgenden PCR-Test und die ärztliche Beurteilung gestellt.

Bei einem **positiven Testergebnis in der Schule wird die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler oder der an Schule Tätige aufgefordert, die Schule zu verlassen und sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.** Zusätzlich werden unmittelbare enge Kontaktpersonen (die den Abstand von 1,5 m nicht einhalten konnten oder keine Maske im Raum getragen haben), die weder geimpft noch genesen sind, nach Hause geschickt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse sowie die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte werden über das positive Testergebnis informiert und aufgefordert, sich sensibel selbst auf Symptome zu beobachten. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Über ein positives Testergebnis ist die Schulleitung durch die Schülerin bzw. den Schüler und die Lehrkraft schnellstmöglich zu informieren.

Regelungen, die die Betriebe für Sie als Auszubildende bzw. für Ihre Kinder getroffen haben und die über das Maß der schulischen Testvorgaben hinausgehen, bleiben unberührt.

Das Testmaterial gilt als Hausmüll und wird durch jeden selbst in einem dafür vorgesehenen Müllbeutel entsorgt.

Die Eingangstüren der Schule werden während der Unterrichtsstunden verschlossen. Der Zugang erfolgt in den Pausenzeiten über den Haupteingang und den hinteren Eingang (Innenhof).

Die Schulleitung